

Sitzungsvorlage		Wahlperiode / Vorlagen-Nr.:
		2025-2030 SV 0122
		Datum: 26.03.2026
		Status: öffentlich
Beratungsfolge:	Ausschuss für Kultur, Bildung und Soziales	
Federführende Stelle:	Fachbereich 40 - Bildung und Soziales	

Einführung einer Bezahlkarte für geflüchtete Menschen in Übach-Palenberg; hier: Sachstand, Einordnung und weiteres Vorgehen

Die Landesregierung Nordrhein-Westfalen hat mit Gesetzesänderung vom 18.12.2024 sowie der darauf basierenden Verordnung vom 02.01.2025 (Bezahlkartenverordnung NRW – BKV NRW, in Kraft seit 07.01.2025) die Einführung einer Bezahlkarte für Leistungsberechtigte nach dem Asylbewerberleistungsgesetz geregelt.

Demnach sind Geldleistungen künftig grundsätzlich über eine Bezahlkarte zu gewähren.

- Jede volljährige leistungsberechtigte Person erhält eine eigene Bezahlkarte.
- Minderjährige werden über die Karte eines erziehungsberechtigten Erwachsenen geführt.
- Ausgenommen sind Personen mit eigenem Erwerbseinkommen oder in Berufsausbildung.

Ziel der Regelung ist insbesondere die Vereinfachung von Verwaltungsabläufen sowie die Begrenzung bestimmter Zahlungsströme.

Bereits im Mai 2025 haben sich die vorberatenden Ausschüsse und der Rat der Stadt Übach-Palenberg erstmals mit der Einführung der Bezahlkarte befasst (2025-2030 SV 0122).

Im Rahmen dieser Beratung hat die Verwaltung darauf hingewiesen, dass die Einführung, insbesondere vor dem Hintergrund der damaligen personellen Situation sowie fehlender technischer Voraussetzungen, mit einem erheblichen zusätzlichen Verwaltungsaufwand verbunden sein wird. Der Rat hat in seiner Sitzung am 22.05.2025 gleichwohl beschlossen, die Verwaltung zu beauftragen, die Planung zur Einführung der Bezahlkarte einzuleiten und über die weitere Umsetzung zu berichten.

Die entsprechende Mitteilung an das zuständige Ministerium ist fristgerecht erfolgt. Darüber hinaus wurde im November 2025 ein Verwaltungsvertrag zwischen der Stadt Übach-Palenberg und dem Land Nordrhein-Westfalen geschlossen, der die Teilnahme am System der Bezahlkarte regelt.

Zur Umsetzung des Ratsbeschlusses wurde vor dem Hintergrund der personellen Engpässe im Fachbereich Soziale Angelegenheiten (vgl. 2020-2025 SV 1299) zum 01.09.2025 eine Mitarbeiterin aus einem anderen Fachbereich mit ihrer hälftigen Arbeitszeit (19,5 Stunden) für die Einführung der Bezahlkarte eingesetzt.

Die Bestätigung der Bezirksregierung Köln über die vollständige und ordnungsgemäße Vorlage aller Vertragsunterlagen erfolgte im Februar 2026.

Zwischenzeitlich kam es auf Systemebene zu Veränderungen, insbesondere durch einen Wechsel des

Leiter/in der federführenden Stelle	Leiter/in der mitwirkenden Stelle	Kenntnisnahme des Kämmerers	Dezernent/in der mitwirkenden Stelle	Dezernent/in der federführenden Stelle	Bürgermeisterin

Plattformbetreibers. Die ursprünglich vorgesehene Struktur wurde angepasst. Die Abwicklung erfolgt nun über das System „SocialCard“ in Zusammenarbeit mit der secupay AG.

Am 12.03.2026 wurde die Stadt Übach-Palenberg zur Durchführung des sogenannten Onboarding-Prozesses aufgefordert. Die Registrierung beim neuen Plattformbetreiber erfolgte am 24.03.2026. Derzeit befindet sich die Verwaltung im laufenden Registrierungs- und Abstimmungsprozess. Die Integration der Bezahlkarte als neues Zahlungsmittel konnte erst mit der Version 2026.1.0.0 erfolgen, die am 27.03.2026 bereitgestellt wurde. Im nächsten Schritt wird die neue Version auf ihre Praktikabilität geprüft. Anschließend erfolgt die Installation durch die hausinterne IT. Hierfür sind zusätzliche Lizenzierungen sowie technische Abstimmungen mit dem Anbieter erforderlich.

Eine effiziente Umsetzung der Bezahlkarte setzt insbesondere eine funktionierende Anbindung an das eingesetzte Fachverfahren OPEN-Prosoz (Fachverfahren für Sozialämter, das Leistungen nach SGB II, SGB IX, SGB XII sowie dem Asylbewerberleistungsgesetz abdeckt) voraus. Ein Angebot zwecks Einrichtung und Installationsunterstützung der Bezahlkarte im vorhandenen Fachverfahren Open-Prosoz sowie der entsprechenden Softwarenutzung wurde am 30.03.2026 bereits eingeholt. Des Weiteren wird derzeit ein „Abrufschein“ für den Plattformbetreiber „SocialCard“ abgestimmt, ausgefüllt und im Anschluss zurückgesendet.

Bis zur vollständigen technischen Integration ist davon auszugehen, dass wesentliche Arbeitsschritte zunächst manuell erfolgen müssen. Dies betrifft insbesondere die Erfassung und Pflege der Leistungsberechtigten, die Einrichtung und Verwaltung der Karten sowie die laufende Betreuung im Einzelfall.

Parallel hierzu ist weiterhin ein erhöhter Beratungs- und Unterstützungsbedarf bei den Leistungsberechtigten zu erwarten.

Die bisherigen Entwicklungen zeigen, dass sich die bereits im Jahr 2025 dargestellten Rahmenbedingungen und Herausforderungen im Grundsatz bestätigt haben. Insbesondere ist festzustellen, dass die Einführung nicht losgelöst von externen Faktoren (Land, Anbieter, Softwarehersteller) erfolgen kann, technische Voraussetzungen schrittweise geschaffen werden und nicht vollständig von Beginn an zur Verfügung stehen sowie ein erhöhter organisatorischer und personeller Aufwand mit der Umstellung verbunden ist.

Gleichzeitig ist zu berücksichtigen, dass es sich bei der Einführung der Bezahlkarte um ein neues, bislang nicht etabliertes Verfahren handelt, für das nur eingeschränkt Erfahrungswerte vorliegen. Die Umsetzung stellt daher kein kurzfristig realisierbares Einzelprojekt dar, sondern einen mehrstufigen Einführungsprozess.

Die seit September 2025 eingesetzte Mitarbeiterin konnte die Einführung der Bezahlkarte organisatorisch vorbereiten und begleiten. Der tatsächliche Fortschritt war jedoch maßgeblich abhängig von externen Rahmenbedingungen, insbesondere der Bereitstellung der vertraglichen und technischen Voraussetzungen durch das Land sowie die beteiligten Systemanbieter. Da diese Voraussetzungen, insbesondere die abschließende Bestätigung der Bezirksregierung sowie die Bereitstellung und Umstellung der technischen Plattform, erst Anfang des Jahres 2026 vorlagen, konnte die operative Umsetzung erst im Anschluss weiter konkretisiert werden.

Nach Abschluss des Onboarding-Prozesses sind nun folgende weitere Schritte vorgesehen:

- Testphase der Plattform und der vorgesehenen Abläufe,
- Einrichtung und Konfiguration der Bezahlkarten (z. B. Barabhebungsbeträge),
- Schulung der Mitarbeitenden,
- schrittweise Personalisierung und Ausgabe der Karten an Leistungsberechtigte.

Die Verwaltung verfolgt weiterhin das Ziel, die Bezahlkarte im Laufe des Jahres 2026 einzuführen. Voraussetzung hierfür ist insbesondere der Abschluss der technischen Anbindung, stabile Systemabläufe sowie die Sicherstellung der organisatorischen Umsetzung im laufenden Betrieb.

Die Verwaltung wird die politischen Gremien über den weiteren Fortgang informieren.

